

Zwöniktaler Anzeiger

Erscheint wöchentlich viermal (Dienstag, Donnerstag, Sonnabend und Sonntag) und ist durch alle Postanstalten für vierteljährlich 1 Mark 65 Pfg. mit Zustellungsgebühr, sowie durch die Exped. und deren Austräger für monatl. 50 Pfg. frei ins Haus zu beziehen.

Druck und Verlag:
Buchdruckerei F. Bernhard Ott.
Verantwortlich für die Schriftleitung:
Carl Bernh. Ott, Zwönitz.



für das königliche Amtsgericht und die städtischen Behörden in Zwönitz.
Anzeiger

Anzeigen: Die fünfgepaaltene Kleinzeile (Korpus) oder deren Raum 12 Pfg., für Familienanzeigen 15 Pfg., die gespaaltene Zeile im amtl. Zeile 40 Pfg.
Bei Wiederholung Rabatt nach Vereinbarung. — Die Anzeigen werden einen Tag vor dem jedesmaligen Erscheinen des Blattes bis mittags 12 Uhr erbeten.
Bei Konkursen, Klagen, Vergleichen zc. fällt der auf Anzeigen gewährte Rabatt weg.
Geschäftsst.: Zwönitz, Kühnhaiderstr. 73 B.
Fernspr. Nr. 23. Postfachkonto 4814 Spzg.

für Zwönitz, Niederzwönitz, Kühnhaide, Lentersdorf, Dorfschmütz, Günsdorf und die Ortschaften im Zwönitztale.

Nr. 180.

Donnerstag, den 27. November 1913.

38. Jahrg.

Amtliches.

15. Öffentliche Stadtgemeinderatsitzung im Jahre 1913.

Donnerstag, den 27. November, nachmittags 7 Uhr im Rathause. Tagesordnung.

1. Beitritt zum Bauunfallversicherungsverband sächsischer Gemeinden.
2. Inventarbeschaffung fürs Rathaus.
3. Erwerbung der Mitgliedschaft des Bezirksarmenvereins Stollberg.
4. Nachtrag zum Allgemeinen Ortsgesetz. Hierauf geheime Sitzung.

In Bezug auf den bevorstehenden **Jahrmart** wird hierdurch folgendes bekannt gemacht:

1. Der Jahrmart beginnt Freitag, den 28. November, vorm. 9 Uhr, und dauert bis Sonnabend, den 29. November, mittags 12 Uhr. Drei Stunden nach der erwähnten Schlußzeit des Marktes muß jeder Verkäufer seine Waren eingepackt und die Verkaufsstelle geräumt haben.

2. Der Jahrmart wird ausschließlich auf öffentlichen Stadtraum und zwar nur auf dem Marktplatz abgehalten und darf ein Marktverkehr in Privatgrundstücken, einsehl. der Gasthäuser und Schaustätten, selbst wenn diese Privatgrundstücke an dem für den Marktverkehr bestimmten Marktplatz gelegen sind, keinesfalls stattfinden. Die beiderseits des Marktplatzes gelegenen Teile der Annaberger Straße bis zum Grundstück Dr. Kisten-Nr. 218 B und der Bahnhofstraße bis zum Grundstück Dr. Kisten-Nr. 30 gelten als Teile des Marktplatzes im Sinne dieser Vorschriften.

3. Wer auf dem Jahrmart feilhalten will, hat vor Beginn des Marktes sich bei dem Marktmeister anmelden, die Gattung seiner Ware anzugeben und sich die Verkaufsstelle anweisen zu lassen.

4. Für das Feilhalten auf dem Marktplatz ist das tarifmäßige Stättegeld und, wenn Buden und Ständebaugeräte benutzt werden, außerdem die tarifmäßige Marktgeräteegebühr zu entrichten. Das Stättegeld der in Buden Feilhaltenden ist von diesen am ersten Jahrmartstage von vormittags 11 Uhr an bis nachmittags 1 Uhr auf dem Rathaus gegen Quittung zu bezahlen. Dagegen wird das Stättegeld für Stände und alle Marktgerätee an Ort und Stelle durch den Marktmeister oder einen anderen Beauftragten von den Zahlungspflichtigen eingehoben. Wer vor Einhebung des Stättegeldes und der Marktgeräteegebühr den Marktplatz verlassen will, hat die bezeichneten Abgaben vorher auf dem Rathaus zu bezahlen. Die Nichtbezahlung des Stättegeldes wird als Hinterziehung mit dem doppelten Betrag des hinterzogenen Stättegeldes, mindestens aber mit einer Mark bestraft, außerdem ist der Stättegeldbetrag nachzuzahlen.

5. Das Anspielen von Waren, sei es durch Würfel, Lotterie oder irgend eine andere Weise, das Feilbieten von Waren im Umhertragen und Umherfahren, das überlauter Ausrufen und Anpreisen der Waren, sowie die Benutzung von Instrumenten jeder Art beim Ausrufen von Waren und Schaustellungen ist verboten.

6. Alle Buden und Verkaufsstände sind abends 10 Uhr zu schließen.

Zwönitz, am 24. November 1913.

Der Bürgermeister.

Mit Genehmigung der Kgl. Amtshauptmannschaft Stollberg dürfen am bevorstehenden Jahrmart, Freitag, den 28. November d. J., die offenen Verkaufsstellen hiesiger Stadt bis abends 10 Uhr für den geschäftlichen Verkehr geöffnet bleiben.

Zwönitz, den 24. November 1913.

Der Bürgermeister.

Stadtverordneten-Erghwahl.

Mit Ende dieses Jahres scheiden aus dem Stadtgemeinderate wegen Ablaufs der Wahlzeit von den anständigen Stadtverordneten die Herren

Produktenhändler Emil Bauer,
Kaufmann Paul Ebersbach,
Kaufmann Robert Schüller,

von den unanständigen Stadtverordneten

Herr Bauleiter Otto Hummisch

aus. Nach ortsgesetzlicher Bestimmung sind für die

Auscheidenden 3 anständige Stadtverordnete und

1 unanständiger Stadtverordneter und außerdem

2 anständige Erghmänner und 1 unanständiger

Erghmann in der Weise zu wählen, daß die Wahl

der anständigen und unanständigen Stadtverordneten und

Erghmänner in einer und derselben Wahlhandlung

erfolgt, und demnach auf die Stimmzettel 5 Namen

wählbarer Personen der Anständigen und

2 der Unanständigen zu bringen sind. Gewählt

als Stadtverordnete gelten die, welche die meisten Stimmen erhalten haben. Erghmänner sind diejenigen, die nächst den gewählten Stadtverordneten die meisten Stimmen auf sich vereinigen.

Die Auscheidenden sind wieder wählbar.

Die Wahl findet

Montag, den 8. Dezember d. J.

statt und hat die Abgabe der Stimmzettel im

Sitzungszimmer des Rathauses in der

Zeit von vormittags 10 Uhr bis nachmit-

tags 2 Uhr zu erfolgen.

Alle in der Wahlliste aufgeführten stimmberechtig-

ten Bürger werden aufgefordert, am Wahltage ihr

Stimmrecht in Person auszuüben.

Auf dem Stimmzettel sind die Wählenden so genau

zu bezeichnen, daß über ihre Person kein Zweifel

übrig bleibt. Insoweit Stimmzettel dieser Vorschrift

nicht entsprechen oder Namen nicht wählbarer Per-

sonen enthalten, sind sie ungültig. Sind zu viele oder

zu wenige Namen auf einem Stimmzettel vorhan-

den, so wird hierdurch zwar seine Gültigkeit nicht

aufgehoben, es sind aber die letzten, auf dem Stimm-

zettel überzähligen enthaltenen Namen als nicht be-

rechnet zu betrachten.

Zwönitz, am 26. November 1913.

Der Bürgermeister.

Bekanntmachung, die Kirchenvorstandswahlen betr.

Mit Ende dieses Jahres scheiden aus dem hiesigen

Kirchenvorstande aus

für Zwönitz: Die Herren

Stadtrat D. Schwöcker,

Privatmann R. Schüt,

Schuhmacher R. Bonitz,

für Kühnhaide:

Webermeister W. Neufirchner,

für Lentersdorf:

Gemeindevorst. u. Gutsbesitzer Aug. Günther.

Die Auscheidenden sind wieder wählbar. Der

Tag der Wahl wird noch bekanntgegeben.

Nach dem Kirchengesetz zur weiteren Abänderung

der Kirchenvorstands- und Synodalordnung vom 22.

Nov. 1906 sind für die Aufstellung der Wahlliste

wichtige Neuerungen verordnet, die hiermit zur Kennt-

nis gebracht werden.

1. Stimmberechtigt sind alle selbständigen Haus-

väter der Kirchengemeinde, die das 25. Lebensjahr

erfüllt haben, sei sie verheiratet oder nicht, und

in die Wählerliste der Kirchengemeinde aufge-

nommen sind.

2. Die Aufnahme in die Wählerliste erfolgt

nur auf eigene Anmeldung, die zu jeder

Zeit geschehen kann. Die Anmeldung erfolgt

beim Pfarramt und nach jedem Gottesdienste in

der Sakristei, sowie bei den Herren Gemeindevor-

ständen der eingepfarrten Dörfer, Kühnhaide und

Lentersdorf. Die Anmeldung muß mit der

einzeln abzugebenden und durch eigen-

händige Unterschrift zu vollziehende

Erklärung verbunden sein, daß der sich

Anmeldende bereit sei und sich ver-

pflichtet, das kirchliche Leben in der Ge-

meinde in Uebereinstimmung mit den

Ordnungen der Kirche zu fördern.

3. Vor jeder Kirchenvorstandswahl ist die Wählerliste

mindestens 14 Tage lang öffentlich aus-

Das Neueste.

Das Dresdener Reiterfest 1914 wird unter

dem Protektorate des Königs am 16. Januar im Zir-

kus Sarrasani abgehalten.

Die Krankenkassen erlassen eine neue Er-

klärung, in der sie die Hauptforderungen des Leip-

ziger Ärzteverbandes abermals zurückweisen.

Der Verein Dresdener Gastwirte beschloß,

seine Mitglieder aufzufordern, das „Berliner Tagebl.“

nicht mehr auszuliegen.

Die medizinische Fakultät und die Medi-

zinische Gesellschaft in Kiel beschloßen eine möglichst

weitgehende Unterstützung der Ärzte im Kranken-

kassentritt.

Der Vizekönig von Indien, Lord Hardinge,

suchte aus Gesundheitsrücksichten seinen Abschied nach;

sein Nachfolger wird Lord Kitchener.

Der Bürgermeister.

Zwönitz, am 26. November 1913.

Ortliches und Sächsisches.

Zwönitz, den 26. November 1913.

— Evangelischer Bund. Das voriges Jahr

zur Feier des 10-jährigen Bestehens des Evangelischen

Bundes im Zwönitztale nur einmal aufgeführte Re-

formationsfestspiel „Die Protestation“ soll auf allge-

meines Verlangen nächsten Sonntag, den 30. Nov.,

nachmittags, im Saale des „Erbgerichts“ in Thal-

heim nochmals aufgeführt werden. Da die Vorbere-

itung erst 1/5 Uhr beginnt, kann der Zug 3 Uhr 6 Min.

nach Thalheim benutzt werden. Die Preise, 30 Pfg.

für Erwachsene und 15 Pfg. für Konfirmanden, sind

sehr mäßig berechnet. Es wird auf eine starke Be-

teiligung aus Zwönitz und Umgegend gehofft.

— Rezitationsabend. Vortragskünstler, bei

denen das gesprochene Wort die Kunst ausmacht, haben

selten Glück in unserem Orte gehabt. Das gilt auch

für den jungen Künstler, Herrn Schauspielers Büh-

ring, der sich gestern abend im Saale des „Blauen

Engel“ vor dem erschienenen kleinen Besucherkreis

hören ließ. Der Vortragende hat es verstanden, eine

geheime zusammengestellte Vortragsfolge zu bieten.

Freilich lag ihm nicht alles gütlich. Einige technische

Mängel der Vortragende muß viel mehr zum Publi-

kum gewendet sprechen, statt zu dem auf dem Tisch

stehenden Buch und sich vor allem auch im

Tempo mäßigen brachten es mit sich, daß der er-

wünschte warme Kontakt zwischen Vortragenden und

Zuhörern nicht zustande kam, obwohl der Vortrag oft

von tiefem Empfinden des Sprechers durchdrungen war.

Von den ersten Darbietungen gelang ihm die erste

Nummer „Die Sühne“ von Körner noch am besten,

obwohl die Modulation des Vortrags bei den in Be-

tracht kommenden 3 Personen zu wünschen übrig ließ.

Nach dem ersten Teile bot er Heiteres, Nipwachen,

die über manches hinwegtrösteten. Den Schluß bildete

der Vortrag des Liedes von der Glocke, das einen

Meister im Vortrage verlangt. Bei weiterem Stre-

ben wird der Künstler, dessen korrektes Auftreten an-

sprechend berührte, sicher noch recht gute Erfolge auf-

zuweisen in der Lage sein.

Chemnitz.

(Raubanfall.) In der Nacht zum Montag wurde

ein frecher Raubanfall auf den Theaterrendanten Rich-

ter unternommen. Richter hatte vertretungsweise das

Kassengeschäft des Thalia-Theater übernommen und

wollte nach Theaterluß mit der Straßenbahn nach

Daupe fahren. Als er an der Haltestelle auf-

und abging, warf ihm plötzlich ein junger Mensch Pfeffer

in die Augen, entriß ihm die unter dem Arm ge-

tragene Aktentasche, und ergriff die Flucht. Der Täter

wurde alsbald ergriffen; es handelt sich um den 20

Jahre alten Schuhmachergehilfen Schmidt aus Chemnitz.

Leipzig.

(Mordversuch.) Dienstag abend gab in der Koh-

lengartenstraße 39 ein Bäckergehilfe auf seine Auline,

mit der er ein Liebesverhältnis unterhielt, mehrere

Schüsse ab, weil das Mädchen die Beziehungen zu

ihm lösen wollte. Das Mädchen wurde jedoch nicht

getroffen, sondern die Kugel traf eine Tante der beiden

jungen Leute in den Arm. Darauf richtete der Bäcker

die Waffe gegen sich selbst und verletzte sich schwer,

aber nicht lebensgefährlich.

Dresden.

(Unter falschem Verdacht.) Eine Frau in

Bühlau starb an den Folgen einer Geburt, und der

Verdacht wurde laut, daß die Bezirkshebamme Lausche

die Frau ums Leben gebracht habe. Infolgedessen ord-

nete die Staatsanwaltschaft die gerichtsarztliche Sek-

tion der Leiche an, die die völlige Unschuld der Heb-

amme ergab. Die Hebamme hatte dadurch den Ver-

dacht erregt, daß sie das Kind zu sich nach Haupe

nahm, um dem Witwer die Sorge zu erleichtern.